

Vorlage zum öffentlichen Teil der Sitzung	am	TOP
der Stadtvertretung		

- Personalrat: nein
- Behindertenbeauftragte/r: nein
- Kinder- und Jugendbeirat: nein
- Gleichstellungsbeauftragte: nein
- Seniorenbeirat: nein

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BfH und FDP zur Besetzung der Aufsichtsräte

hier: Widerspruch des Bürgermeisters vom 2.10.2020

A) SACHVERHALT

Auf Antrag der Fraktionen CDU, SPD, BfH und FDP vom 7. September 2020, eingegangen 8. September 2020, wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 24. September 2020 nach einer mündlich vorgetragenen Änderung folgender Beschluss gefasst:

„Die Gesellschaftsverträge werden in § 9 (HVB GmbH & Co. KG) und § 9 Abs. 2 Satz 1 (Wohnen GmbH & Co. KG) wie folgt geändert.

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern

- a) *Dem/Der Bürgermeister*n kraft Amtes*
- b) *7 weiteren Mitgliedern aus der Mitte der Stadtvertretung durch Mehrheitsbeschluss*

Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu entsenden. Das Ersatzmitglied wird Mitglied des Aufsichtsrats, wenn das Mitglied vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet.

Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.“

Dieser Beschluss wurde nach namentlicher Abstimmung mit insgesamt 18 Ja- bei 6 Nein-Stimmen und 0 Stimmenthaltungen angenommen. Da dieser Beschluss der Stadtvertretung das Recht verletzt, hat der Unterzeichner gemäß § 43 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) zu widersprechen. Der Widerspruch wurde am 2.10.2020 gegenüber der Bürgervorsteherin und dem Stellvertreter der Bürgervorsteherin schriftlich eingelegt und begründet. Er enthält die Aufforderung, den Beschluss aufzuheben.

B) STELLUNGNAHME

Bei der beschlossenen Änderung der Gesellschaftsverträge der Heiligenhafener Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG und der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG handelt es sich jeweils um eine wesentliche Änderung des Gesellschaftsvertrages mit der Folge, dass die beabsichtigte Änderung der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens 6 Wochen vor der Beschlussfassung anzuzeigen ist (§ 108 GO). Eine Anzeige an die Kommunalaufsicht ist seitens der Stadtverwaltung nach Bekanntwerden des Antrages am 8.9.2020 mit Bericht vom 15.9.2020 an den Landrat des Kreises Ostholstein – Stabsstelle Kommunalaufsicht – Eutin, erfolgt. Bis zur Sitzung der Stadtvertretung am 24.9.2020 erfolgte eine verbindliche Rückäußerung nicht. Die Auffassung der Kommunalaufsicht wurde vor der Beschlussfassung der Stadtvertretung allen Mitgliedern per E-Mail am Freitag, den 18. September 2020 unter Hinweis auf die Sitzung der Stadtvertretung als Antwort auf die Anfrage einer Stadtvertreterin zur Verfügung gestellt. Dennoch erfolgte eine Beschlussfassung, sodass der Unterzeichner bereits in der Sitzung darauf hinwies, dass dem gefassten Beschluss aufgrund einer Rechtsverletzung zu widersprechen ist.

Der Widerspruch entspricht den Formerfordernissen aus § 43 GO, wurde der Vorsitzenden (und dem Stellvertreter der Vorsitzenden) der Stadtvertretung fristgerecht zugestellt und begründet. Er enthält nach § 43 Abs. 2 GO die Aufforderung, den Beschluss zum TOP 21 der Sitzung der Stadtvertretung am 24. September 2020 aufzuheben.

Bis zur Beschlussfassung der Stadtvertretung in der Angelegenheit hat der Widerspruch aufschiebende Wirkung.

C) FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Keine.

D) BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Beschluss zum TOP 21 aus der Sitzung der Stadtvertretung vom 24. September 2020 wird aufgehoben.



Bürgermeister

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	15/10 .
Amtsleiterin / Amtsleiter	Abm
Büroleitender Beamter	

CDU Fraktion
SPD Fraktion
BFH Fraktion
FDP Fraktion

Heiligenhafen, den 7.9.2020

An die Bürgervorsteherin
Frau Kowoll

Antrag für die Sitzung der Stadtvertretung am 24.9.20.

Sehr geehrte Frau Kowoll,

die Fraktionen der CDU, SPD, BfH und der FDP möchten Sie bitten den folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Sitzung der Stadtvertretung am 24.9.20. zu nehmen:

Antrag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt in den Gesellschafterversammlungen der HVB GmbH & Co.KG und der Heiligenhafen Wohnen GmbH & Co. KG jeweils folgenden Beschluss zu fassen:

Die Gesellschaftsverträge werden in § 9 (HVB GmbH und & Co.KG)) und §9 Abs. 2 Satz 1 (Wohnen GmbH & Co.KG) wie folgt geändert.

Der Aufsichtsrat besteht aus 8 Mitgliedern

- a) Dem/Der Bürgermeister* n kraft Amtes
- b) 7 weiteren Mitgliedern aus der Mitte der Stadtvertretung durch Mehrheitsbeschluss

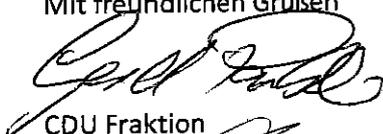
Für jedes Mitglied ist ein Ersatzmitglied zu entsenden. Das Ersatzmitglied wird Mitglied des Aufsichtsrats, wenn das Mitglied vor Ablauf der Amtszeit ausscheidet.

Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.

2. Sollte der Antrag eine Mehrheit finden werden die Antragstellenden eine Vorschlagsliste gemäß §39 GO SH zur Abstimmung einbringen.

Die Begründung erfolgt in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen



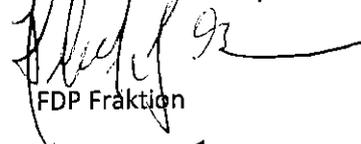
CDU Fraktion



BfH Fraktion



SPD Fraktion



FDP Fraktion

Anlage 1 zum Protokoll über
die Sitzung der Stadtvertretung
am 24.09.20